

**CL. BERGMANN**

DER GROSSHANDEL FÜR HAUSTECHNIK

Elektronische Rechnung

E-Rechnungspflicht (EN 16931)
erfolgreich umsetzen

Die verpflichtende Einführung der E-Rechnung

Die verpflichtende Einführung der E-Rechnung ist ein Baustein des sogenannten Wachstumschancengesetzes. Zusätzlich ist das Thema E-Rechnung eng mit der geplanten Einführung eines einheitlichen digitalen Steuermeldesystems verknüpft.

Für B2B-Geschäfte werden als E-Rechnung entsprechend der EU-Norm EN 16931 nur bestimmte Formate akzeptiert, wie beispielsweise X-Rechnung oder ZUGFeRD in der jeweils aktuellen Version.

WICHTIG: Eine PDF-Datei ist keine E-Rechnung!

Auswirkungen auf das Handwerk

Handwerker und andere Unternehmer, die Leistungen im B2B-Bereich erbringen, sind von der Verpflichtung zur elektronischen Rechnung betroffen. Dies gilt auch für Vermieter, die steuerpflichtig an andere Unternehmer vermieten. **Seit 2025** müssen sie in der Lage sein, elektronische Rechnungen nach den neuen Vorgaben zu erstellen und zu verarbeiten. **Ab 2027** ist es für uns Pflicht, elektronische Rechnungen zu versenden.

Die Umstellung auf elektronische Rechnungen erfordert Anpassungen in der IT-Infrastruktur und den Prozessen der Unternehmen. Trotz Übergangsregelungen und der Möglichkeit der Nutzung bestehender Verfahren wie EDI müssen Unternehmen frühzeitig mit der Implementierung beginnen, um die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht zu erfüllen.



Chancen und Potentiale für Sie

- keine Papierrechnung mehr scannen
- automatischer Import von ZUGFeRD- oder X-Rechnung
- dadurch auch automatische Rechnungskontrolle möglich
- ressourcenschonend - Einsparung von Papier und Briefporto
- Kein Zeitverlust mehr - Rechnungen können sofort weiterverarbeitet werden
- dadurch bedingt schnellere Zahlungseingänge
- durchgehender Prozess von Rechnungsprüfung bis hin zum Steuerberater

Vorteile der elektronischen Rechnung

- Steigerung der Effizienz
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Kosteneinsparung
- Fehlerminimierung
- Umweltfreundlich

Ansprechpartner bei Cl. Bergmann

Bei Fragen zum Thema „ZUGFeRD“ oder elektronischen Rechnungen im allgemeinen können Sie sich bei uns melden.

☎ **0561 5803 201** ✉ **service@cl-bergmann.de**

Sie benötigen ein E-Rechnungsformat von uns?
Stellen Sie direkt in BERBIS24 über den Menüpunkt
„E-Rechnung beauftragen“ oder QR-Code um!

